Telefon : 07192 213 555 Telefax: 07192 213 599

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Familienname	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere
Familienname		all the same of th	Eigentümer
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressie- rungszusätze)			N. C.
PLZ, Ort			
☐ Eigennutzung durch	n den Eigentümer		
☐ Einzug - Tag des	Einzugs	Auszug - Tag des	Auszugs
	j in die ∐ eingezogen bz igaben (z.B. Stockwerks-/Wohnung	zw. aus der 🗌 ausgezogen wird: gsnummer), PLZ, Ort	
Folgende Person/Pers	onen ist/sind in die ange	egebene Wohnung ein- bzw. ausge	ezogen:
		r anniemanie, vomanie	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
amilienname, Vorname		Familienname, Vorname	
atum, Unterschrift des Wohr	nungsgebers oder des Wohnur	ngseigentümers (nur bei Eigennutzung)	
ngaben zu der vom W amilienname, Vorname	ohnungsgeber beauftr	agten Person:	
ei einer juristischen Person derei	n Bezeichnung		
	ich Adressierungszusätze), PLZ, O		

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.